

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1623/2024
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 05.11.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 05.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 07.11.2024

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 18.11.2024

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Dem Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes wurde der Wirtschaftsplan 2025 in der Sitzung am 07.11.2024 vorgelegt und von diesem vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen 63.948.650 EUR
in den Aufwendungen 60.517.150 EUR
damit mit einem Jahresgewinn von 3.431.500 EUR

Im Vermögensplan

Einnahmen 33.880.020 EUR
Ausgaben 33.880.020 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite 14.300.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000.000 EUR

Die Investitionen gemäß des Wirtschaftsplanes betragen bis 2028 voraussichtlich:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Immaterielle VG	0 €	266.500 €	171.500 €	134.500 €	134.500 €
Sachanlagen	40.430.900 €	24.266.320 €	16.314.290 €	22.956.610 €	23.430.650 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in den folgenden Jahren erforderlich (2024: 31,5 Mio.€; 2025: 14,3 Mio.€; 2026: 8,6 Mio.€; 2027: 16,5 Mio. €; 2028: 11,0 Mio. €). Die geplanten Investitionskosten für die vierte Reinigungsstufe reduzieren sich um die genehmigten Fördermittel.

Im Anlagevermögen stehen 2025 den geplanten Investitionen in Höhe von 24.532.820 € Abschreibungen in Höhe von 12.795.310 € gegenüber; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2025 von 14.300.000 € geplante Tilgungen in Höhe von 8.165.000 € entgegen.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes nur durch die Anpassung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrags für die Niederschlagswasserbeseitigung möglich gewesen. In der Entgeltkalkulation, die Grundlage für diesen Wirtschaftsplan ist, wurde die Unter-/Überdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum 2021-2023 sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung für die Jahre 2024-2026 berücksichtigt. Die im Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR am 07.11.2024 beschlossene Anpassung der Gebühren und Beiträge erfolgt zum 01.01.2025. Die Schmutzwassergebühr wird von 1,62 €/m³ auf 2,04 €/m³ und der wiederkehrende Beitrag von 0,75 €/m² auf 0,78 €/m² erhöht. In diesem Zusammenhang wird auch die Gebühr für die Behandlung von angeliefertem Schmutzwasser, welches in der Zusammensetzung dem häuslichen Abwasser entspricht von 0,78 €/m³ auf 0,98 €/m³ und die Gebühr für die Behandlung von angeliefertem Schmutzwasser/Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und ähnlichen Einrichtungen von 19,11 €/m³ auf 24,01 €/m³ erhöht.

Im Betriebszweig Bestattung entfällt die bisher gehandhabte rätierliche Auflösung der Grabnutzungsentgelte über die Zeit der Nutzungsdauer durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 21.06.2024. Demnach sind die Grabnutzungsentgelte als Ertrag des laufenden Wirtschaftsjahres vollständig zu buchen. Somit konnte ein ausgeglichener Erfolgsplan mit einem ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 531.500 € aufgestellt werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.

Anlage

Wirtschaftsplan 2025 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

Finanzierung

-/-